

» Schadenbeispiele Wohngebäudeversicherung



Starkregen (Elementarschaden)

Der Fall: Starkregen in Oststeinbek bei Hamburg, Unwetter im Mai 2018.

Das Problem: Ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus wird überflutet. Die Lichtschächte der Kellerfenster laufen voll, deren Dichtungen werden nach innen gedrückt. Dasselbe gilt für die Dichtungen der Hauseinspeisung, der Keller wird bis unter die Decke überflutet. Durch die Lüftungsschlitze dringt Wasser auch in die Hohlschicht des Mauerwerks ein.

Die Folgen: Elektroinstallation und Putz im Keller erneuern. Parkett im Erdgeschoss hoch nehmen wegen Feuchtigkeit in der Estrichdämmung. Demontieren der Einbauküche, um die Außenwand zu trocknen. Eingangspodest abtragen und neu aufbauen.

Der Schaden: mehr als 50.000 Euro.



Überschwemmung (Zusatzbaustein Sturmflut zur Elementarversicherung)

Der Fall: Deichbruch an der Schlei in Arnis aufgrund der Ostsee-Sturmflut im Oktober 2023.

Das Problem: Ein Grundstück mit einem Einfamilienhaus wird überflutet. Aufgrund des hohen Wasserdrucks bersten die Scheiben. Sowohl das Grundstück als auch das Haus stehen 2 Meter unter Wasser.

Die Folgen: Das Mauerwerk ist komplett durchtränkt, das gesamte Untergeschoss ist voller Schlamm. Eventuell ist auch die Bodenplatte aufgeschwemmt. Es ist ein Totalschaden, eine Wiederherstellung ist nicht wirtschaftlich, das Haus wird also abgerissen. Ob es so an dieser Stelle wieder aufgebaut werden kann, steht nicht fest.

Der Schaden: mehr als 600.000 Euro.

» Schadenbeispiele Wohngebäudeversicherung



Nässeschaden

Der Fall: Nässeschaden durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser.

Das Problem: Unter der Küchenspüle platzt der Panzerschlauch zwischen Eckventil und Armatur. In der Wohnung eines jungen Paares in Itzehoe tritt während der gesamten Nacht Wasser aus. Alle Räume sind geflutet, im Keller darunter steht das Wasser zehn Zentimeter hoch.

Die Folgen: Möbel sind beschädigt, Waschmaschine und Trockner von oben nass geworden und nicht zu retten – diese sind ein Fall für die Hausratversicherung. Auch die Wände und Böden sind stark in Mitleidenschaft gezogen worden.

Der Schaden (am Gebäude): 15.000 Euro.



Fugenschaden

Der Fall: Wasserschaden durch schadhafte Fugen in Honigsee bei Kiel.

Das Problem: Bei einem Anbau tauchen feuchte Stellen an der Rückseite der Badezimmer-Wand auf. Ein defektes Eckventil unter dem Waschbecken? Nein. Die Fugen der ebenerdigen Duschwanne sind undicht.

Die Folgen: Das Leck bleibt, wie so oft in diesen Fällen, lange unbemerkt. Die Ständer der Holzrahmenbauweise werden feucht und rothen.

Der Schaden: mehr als 50.000 Euro.



Die Gebäudeversicherung der Itzehoer hat hier gezahlt.

Aber: Wer zahlt in Zukunft? Laut Bundesgerichtshof liegt in solchen Fällen kein bestimmungswidriger Austritt von Leitungswasser vor – und damit keine Ersatzpflicht.

Die Itzehoer hat ihre Versicherungsbedingungen überarbeitet: **Schäden durch defekte Fugen können nun ausdrücklich mit-versichert werden.**